Unsere Leser schreiben

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **17 (1970)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Unsere Leser schreiben

Es ist erfreulich, dass im ganzen Lande unsere Leser am «Zivilschutz» interessiert sind und auch selbst zur Feder greifen. Wir haben uns entschlossen, solche allgemein interessierende Beiträge in dieser neuen Rubrik zu veröffentlichen. Sie sollen Anregungen vermitteln, zum Studium auftauchender Probleme anregen und auch der aufbauenden Kritik dienen. (Redaktion ZS) Im folgenden Beitrag meldet sich ein Leser aus dem Kanton Zug.

Die Weiterbildung des Instruktors

Von W. Schumacher, Zug

Jeder Instruktionsbereich (Schule, Militär) wird von einer Eigengesetzlichkeit getragen, wenn auch gewisse Grundsätze der Instruktion allen diesen Bereichen gemeinsam sind.
Diese Eigengesetzlichkeit gilt auch für den Instruktionsdienst des Zivilschutzes. Sie dürfte, abgesehen von allgemeingültigen Faktoren, durch die unterschiedliche Zusammensetzung der Auszubildenden, die Besonderheit des Instruktionsmaterials, die gesellschaftlich-bildungsmässigen Unterschiede bei den Instruktoren sowie die psycho-physische Disposition der Instruktoren und Kursteilnehmer bestimmt sein.
Die Ausbildung des Instruktors muss dieser Eigengesetzlichkeit so gut wie möglich gerecht werden. Sie kann bereits durch eine sorgfältige Auswahl verbessert werden. Der Ausbildungschef hat dann die Möglichkeit, auf gewisse Gebiete (z. B. Methodik) zugunsten von Schwerpunkten innerhalb des Instruktionsmaterials zu verzichten.
Der Instruktor wird im Verlaufe seines Instruktionsdienstes die Erfahrung machen, dass er trotz bester Vorbedingung, Ausbildung und Qualifizierung eine Weiterbildung in mancher Hinsicht anstreben muss. Die Notwendigkeit einer Weiterbildung zeigt sich in allen Bereichen der Instruktion und des Unterrichts. Bundesrat H.-P. Tschudi hat in seiner Neujahrsansprache auf diese Tatsache hingewiesen («... Wissen und Kenntnisse ständig erweitern und erneuern ...»). Weiterbildung sollte nicht nur Theoretisches umfassen, sondern auch praktische Uebungen einschliessen.
Auf der theoretischen Seite würde das in der Ausbildung Gelernte in intensiver Form aufgefrischt und Neues (innerhalb und ausserhalb des Dienstzweiges) hinzugelernt. Die praktischen Uebungen könnten einen doppelten Zweck erfüllen: die eigentliche Weiterbildung des Instruktors und in Form von kleineren Demonstrationen Orientierung für die Bevölkerung, wenn die Uebungen der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Folgendes könnte auf einem Weiterbildungsprogramm stehen:

Theorie	Praktische Uebungen
1. Kenntnisse des Instruktionsmaterials auffrischen	Uebungen zu einem Sachbereich (Instruktionseinheit)
2. Detailkenntnisse erweitern	Uebungen zu mehreren Instruktionseinheiten
Methoden: Neben herkömmlichen Methoden auch programmierte Instruktion verwenden	
3. Kennenlernen (eingehend) der verschiedenen Dienstzweige	Erklärung der Geräte und des allgemeinen Materials dieser Dienstzweige Durchführung von kleineren kombinierten Uebungen
4. Fragen der Organisation des Zivilschutzes (z. B. Aufgaben des Ortschefs)	5. Behandlung von psychologischen Fragen, die in den Bereich der Führung, der Instruktion, auch des menschlichen Verhaltens in Katastrophen oder ähnlichen Situationen fallen.

Wer soll nun die Weiterbildung der Instruktoren organisieren und finanzieren?

Der Kanton ist verantwortlich für die Ausbildung. Die Weiterbildung ist dem einzelnen anheimgestellt. Er wird aber allein nicht viel erreichen können. Ein Verein von Instruktoren könnte die Aufgabe der Weiterbildung eher bewältigen. Will ein Verein die Instruktoren aller Dienstzweige und eventuell das Kader erfassen, muss ein Ausbildungsprogramm entsprechend vielfältig gestaltet werden.
Im Kanton Zug besteht seit dem 11. September 1969 eine Vereinigung von Instruktoren aller Dienstzweige und Kader (Zuger Zivilschutz-Instruktoren, ZZI, Zug). Ihr Hauptziel ist die Weiterbildung der Instruktoren.
Eine interkantonale oder schweizerische Vereinigung von Zivilschutzinstruktoren könnte sich umfassendere Ziele setzen und wäre deshalb sehr zu begrüssen.

Journées suisses des sous-officiers 1970 à Payerne

Les Journées suisses des sous-officiers (JSSO), qui ont lieu généralement tous les cinq ans, se dérouleront du 5 au 7 juin 1970 à Payerne. Plus de 3000 sous-officiers feront la preuve, dans le cadre d'épreuves fédérales, de leurs aptitudes et de leur volonté de servir le peuple et l'armée. Les JSSO seront complétées par une grande exposition d'armes et de la protection civile. Grâce à la collaboration de l'Office fédéral de la protection civile, les sous-officiers et les personnes visitant l'exposition et assistant aux démonstrations auront une image de la protection civile, ce qui leur fera mieux connaître la notion de défense nationale globale.